

Inventar-Nr.: _____

Hersteller: _____

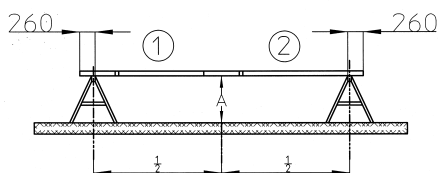
Fahrzeug: _____

Inbetriebnahme: _____

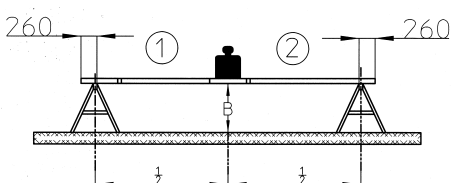
Standort: _____

Leitertyp: _____

Belastungsprüfung:

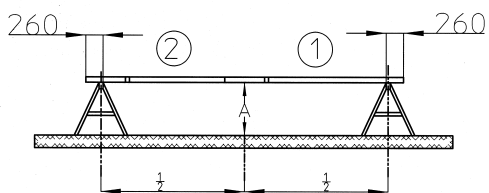


Zwei Leiterteile (bezeichnet mit 1 und 2) werden zusammengesteckt und waagrecht auf zwei Böcke gelegt. Anschließend wird der Abstand A von einem Punkt in der Mitte der freitragenden Länge bis zu einem lotrecht darunter liegenden Punkt am Boden gemessen.

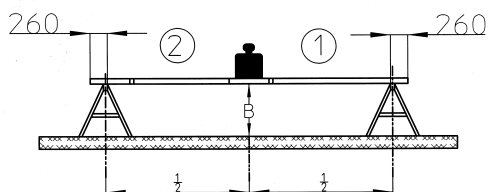


In der Mitte zwischen den beiden Böcken wird nun eine Last von 80 kg auf die Leiterteile aufgebracht. Anschließend wird der Abstand B von einem Punkt in der Mitte der freitragenden Länge bis zu einem lotrecht darunter liegenden Punkt am Boden gemessen.

Anschließend sind die beiden Leiterteile in umgekehrter Reihenfolge wieder zusammenzustecken und die Prüfung ist zu wiederholen.



Zwei Leiterteile (bezeichnet mit 2 und 1) werden zusammengesteckt und waagrecht auf zwei Böcke gelegt. Anschließend wird der Abstand A von einem Punkt in der Mitte der freitragenden Länge bis zu einem lotrecht darunter liegenden Punkt am Boden gemessen.



In der Mitte zwischen den beiden Böcken wird nun eine Last von 80 kg auf die Leiterteile aufgebracht. Anschließend wird der Abstand B von einem Punkt in der Mitte der freitragenden Länge bis zu einem lotrecht darunter liegenden Punkt am Boden gemessen.

Meßwert A: _____ mm - Meßwert B: _____ mm = _____ mm

Differenz der vorhergehenden Prüfung: _____ mm

Meßwert A: _____ mm - Meßwert B: _____ mm = _____ mm

Differenz der vorhergehenden Prüfung: _____ mm

Die Leitern sind betriebssicher wenn die Differenz zwischen den Meßwerten A und B bei Leichtmetall max. 60 mm, bei Holzleitern max. 75 mm beträgt.

Die Werte für die Durchbiegung nicht mehr als ± 25 mm bei gleicher Kombination der Leiterteile (Leiterteile gekennzeichnet) von denen der vorherigen Prüfung abweichen.

An den oben genannten Steckleitern wurde die regelmäßige Belastungsprüfung gemäß GUV-G 9102 mit folgendem Ergebnis durchgeföhrt:

Ergebnis: i.O. nicht i.O. _____

Leitern die beschädigt sind oder Mängel aufweisen bzw. nicht mehr gebrauchssicher erscheinen sind der Benutzung zu entziehen. Diese Leitern dürfen erst nach sachgerechter Instandsetzung, wenn die ursprüngliche Festigkeit wieder hergestellt und sicheres Begehen gewährleistet ist, zur Benutzung bereitgestellt werden.

Leitern die nicht den Vorschriften entsprechen müssen der Benutzung entzogen werden.